



DIE GRÜNEN
Adlerstraße 7
40822 Mettmann
gruene@gruene-mettmann.de
www.gruene-mettmann.de

Mettmann, den 29.11.18

Antrag

Carsharing auch in Mettmann

Einrichtung von Stellplätzen für stationsbasiertes Carsharing im Stadtgebiet

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt folgendes:

1. Die Stadtverwaltung identifiziert drei für stationäres Carsharing geeignete Stellplätze im Stadtgebiet. Diese sollen gut sichtbar im öffentlichen Raum sowie in unmittelbarer Nähe zu wichtigen ÖPNV-Haltepunkten gelegen sein. Hierfür bieten sich insbesondere Standorte an der Neanderstraße (Rathaus), Breite Straße und Bahnstraße/Bergstraße an.
2. Die Verwaltung prüft die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Ausweisung von Carsharing-Stellflächen und setzt die praktikable Variante zeitnah um.
3. Die Stadtverwaltung prüft mögliche Synergieeffekte mit dem städtischen Fuhrpark (Nutzung der Carsharingfahrzeuge durch städtische Angestellte zur Auslastungsmaximierung) sowie Möglichkeiten der Kooperation mit großen Arbeitgebern im Stadtgebiet.

Begründung:

Der motorisierte Individualverkehr führt im Stadtgebiet von Mettmann zu diversen negativen Auswirkungen wie Lärmbelastung, Luftverschmutzung, Stau und Verkehrsunfällen. Deshalb kämpfen mehrere Bürgerinitiativen für eine Entlastung des Verkehrsdrucks. Auch der Verkehrsentwicklungsplan macht deutlich, dass eine Verringerung des Individualverkehrs in Mettmann unumgänglich ist. Die Förderung eines attraktiv vernetzten ÖPNV, einer guten Radinfrastruktur und fußgängerfreundlicher Verkehrsplanung ist daher zeitgemäß, auch im Rahmen einer Verkehrswende zu klimafreundlicher Mobilität.

Um den Mettmanner Bürgern den Umstieg auf ÖPNV, Rad und Fuß zu erleichtern und die Abschaffung des Erst- oder Zweitwagens anzureizen, ist als flankierende Maßnahme die Einrichtung von Carsharing-Stationen angezeigt. Stationäre Carsharing-Angebote unterstützen den Wandel des Verkehrsverhaltens, in dem sie in der Zusammenschau mit den anderen Elementen eine flexible Mobilität ohne eigenen PKW ermöglichen. Ein Carsharing-Auto bietet ein Ersetzungspotenzial von acht bis vierzehn Privatfahrzeugen. Daher hat die Bundesregierung mit dem Carsharinggesetz 2017 die Bevorrechtigung des Carsharings ausdrücklich gesetzlich ermöglicht.

Das Handbuch Carsharing Nordrhein-Westfalen des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2014 listet folgende Vorteile auf:

- stationäres Carsharing kommt dem Wohle der Allgemeinheit zugute
- stationäres Carsharing ändert das Mobilitätsverhalten zugunsten des Umweltverbundes
- Anstieg der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Reduzierung des Parkdrucks bzw. der notwendigen Flächen zum Parken
- bessere Aufenthaltsqualität und Stadtgestaltung
- Reduzierung der CO₂-Belastungen
- Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum sind gut für das Stadtimago

Für die Fraktion der GRÜNEN

Nils Lessing

Christoph Hütten